Mini Ferienspaß 2020 der Gemeinde Lindlar

Anmelde- und Einverständniserklärung
für Veranstaltungen der Gemeinde Lindlar

Erklärung über folgende E-Mail-Adresse:
miriam.sessinghaus@lindlar.de oder
nicole.holthoefer@lindlar.de

Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder

1. _____

2. _____

3. _____

Name, Vorname, Geburtsdatum

_____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

_____

Telefon Festnetz, Mobilnummer, Emailadresse

verbindlich zu den folgenden Veranstaltungen an. **(bitte ankreuzen)**

- ☐ Puppenspiel
- ☐ Mit Pfeil und Bogen
- ☐ Experimentierfeld
- ☐ 2T – Schnupperklettern

Ich habe die Hinweise, sowie die jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen gelesen und erkläre mit meiner Unterschrift, dass mein Kind/meine Kinder an den jeweils gebuchten Veranstaltungen der Gemeinde Lindlar beim Mini Ferienspaß 2020 in den Sommerferien teilnehmen darf/dürfen.
Außerdem erkläre ich mich mit dem nachfolgenden Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nach den Richtlinien der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (in der ab 15. Juni gültigen Fassung) einverstanden.
Für die Teilnehmer der Aktionen, die vom bzw. in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend, Familie und Soziales veranstaltet werden, hat die Gemeinde Lindlar eine Schülerunfallversicherung abgeschlossen, es besteht jedoch keine Haftpflichtversicherung. Lediglich Unfälle oder Verletzungen, die aufgrund der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht unserer Betreuer entstanden sind, können von der Versicherung übernommen werden.

_____

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mini Ferienspaß 2020 der Gemeinde Lindlar

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nach den Richtlinien der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (in der ab 15. Juni gültigen Fassung)

1. Anmeldung zum Ferienspaß

- Die Teilnahme an einer Ferienspaß-Aktion ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Die Anmeldungen sind ausschließlich telefonisch zu tätigen.
- Sollten für die Teilnahme an einer Ferienspaß-Aktion Gebühren anfallen, sind diese vor Ort passend zu zahlen. Hiervon ausgenommen ist das 2T, hier sind die Beträge im Voraus zu überweisen.
- Die Einverständniserklärung ist dem Fachbereich Familie, Senioren, Jugend und Soziales spätestens eine Woche vor Beginn der jeweiligen Aktion per E-Mail zukommen zu lassen.

Hinweis: Die Teilnahme an einer Ferienspaß-Aktion ist ohne das Vorliegen der Einverständniserklärung nicht möglich.

2. Verhalten während der Veranstaltung

- Bei Veranstaltungen, bei denen die Erziehungsberechtigten selbst teilnehmen, haben diese dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die hier bestimmten Verhaltensregeln einhalten. Bei Veranstaltungen, die betreut stattfinden, wird diese Aufgabe von dem jeweiligen Betreuer wahrgenommen.
- Teilnehmende Kinder sind im Vorfeld über die Vorsichtsmaßnahmen zu informieren.
- Die Teilnehmenden sollen nach Möglichkeit einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Teilnehmern einhalten.
- Je nach den örtlichen Umständen kann das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich werden. Diese ist von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, sind von dieser Pflicht befreit.
- Bitte beachten Sie auch die für einzelne Veranstaltungen geltenden Regeln. Über diese werden vor Ort informiert und die Teilnehmenden sind zur Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen verpflichtet.
- Teilnehmende, die die festgelegten Regeln nicht beachten, werden vom Ferienspaß ausgeschlossen.